

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: Profilgummikleber
Artikelnummer: 93870 / 93835
Registrierungsnummer: nicht bestimmt
Verwendung: Klebstoff
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: PETEC Verbindungstechnik GmbH
Wüstenbuch 15
96132 Schlüsselfeld
Telefon: +49 (0) 9555-205
Fax: +49 (0) 9555-587
Homepage: www.petec.de
E-Mail: info@petec.de
Notrufnummer: +49 (0) 89-19240 (24h)
Zuständig: Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Siehe R-Sätze.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Leichtentzündlich



Reizend



Umweltgefährlich

R-Sätze:

R 11: Leichtentzündlich.
R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

n-Hexan	<=2,5%
F-Xn-N, R11-38-48/20-51/53-62-65-67 CAS: 110-54-3, EINECS/ELINCS: 203-777-6, EU-INDEX: 601-037-00-0, ECBnr:	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	25 - 50%
F-Xn-N, R11-38-65-51/53-67 CAS: 64742-49-0, EINECS/ELINCS: 265-151-9, EU-INDEX: 649-328-00-1, ECBnr:	
Ethylacetat	25 - 50%
F-Xi, R11-36-66-67 CAS: 141-78-6, EINECS/ELINCS: 205-500-4, EU-INDEX: 607-022-00-5, ECBnr:	
Aceton	10 - 25%
F-Xi, R11-36-66-67 CAS: 67-64-1, EINECS/ELINCS: 200-662-2, EU-INDEX: 606-001-00-8, ECBnr:	

Bestandteilekommentar:

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung**Hinweise zum sicheren Umgang:**

- Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
- Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

- Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

- Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	25 - 50%
600mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: AGS, 2.9	
Aceton	10 - 25%
500ppm*, 1200mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: BAT, DFG	
n-Hexan	<=2,5%
50ppm*, 180mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: Y, BAT, DFG	
Ethylacetat	25 - 50%
400ppm*, 1500mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: Y, DFG	

* Arbeitsplatzgrenzwert

Atemschutz:

- Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
- Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Handschutz:

- Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Augenschutz:

- Schutzbrille.

Körperschutz:

- nicht anwendbar

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Dämpfe nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

- nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	55
Flammpunkt [°C]:	-20
Entzündlichkeit [°C]:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	1,2 Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	13 Vol. %
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	24,7 (20°C)
Dichte bei [°C]:	20°C
Dichte [g/ml]:	0,86
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient: [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität:	ca. 3000 mPas (20°C)
Relative Dampfdichte: [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität**Gefährliche Reaktionen:**

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis:

keine

Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Produkt enthält in organischen Polymeren Chlor, kann die Bestimmung des AOX-Wertes stören.
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

EAK-Nr. (empfohlen):

080409*, Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 1133 Klebstoffe 3, II
- Klassifizierungscode:	F1
- Gefahrzettel:	
- ADR Limited Quantities:	LQ6: 5l
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1133 Adhesives 3 II
- EMS:	F-E, S-D
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	LQ: 5 l
Klassifizierung nach IATA:	UN 1133 Adhesives 3 II
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario: nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht bestimmt
Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole:

Leichtentzündlich



Reizend



Umweltgefährlich

R-Sätze:

R 11: Leichtentzündlich.
 R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
 R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S 9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 S 23.3: Dampf nicht einatmen.
 S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 S 29/56: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallsorgung zuführen.
 S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung:

nicht anwendbar

Zulassung, TITEL VII:

nicht anwendbar

Beschränkung, TITEL VIII:

nicht anwendbar

EU-VORSCHRIFTEN:

1967/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:

ADR (2007); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2008).

NATIONALE VORSCHRIFTEN

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

- Klassifizierung nach TA-Luft:

5.2.5.

- GISBAU, Produktcode:

nicht bestimmt

- Wassergefährdungsklasse:

1, gem. VwVwS vom 27.07.2005

- Störfallverordnung:

ja

- VCI-Lagerklasse:

LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP ≤ 55°C)

- BfR-Registriernummer:

nicht bestimmt

- Sonstige Vorschriften:

UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

16 Sonstige Angaben**R-Sätze (Kapitel 03):**

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R 62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit schädigen.
 R 11: Leichtentzündlich.
 R 36: Reizt die Augen.
 R 38: Reizt die Haut.
 R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Beschäftigungsbeschränkungen:

ja

VOC (1999/13/EG):

72,6%

Zolltarif:

nicht bestimmt